

## Zulassungskriterien des 102. Deutschen Katholikentags Stuttgart 2022

### Kirchenmeile

1. Zur Mitgestaltung der Kirchenmeile zugelassen sind alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD) sowie alle diözesanen Räte, die Bistümer sowie weitere Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland.
2. Darüber hinaus sind weitere unaufgeforderte Bewerbungen von Organisationen, Institutionen und Initiativen möglich, sofern es sich dabei um Organisationen, Institutionen und Initiativen von Katholikinnen und Katholiken handelt bzw. um solche, die sich konfessionsübergreifend ökumenisch engagieren. Hiermit nicht gemeint ist eine überkonfessionelle Zusammenarbeit wie bspw. in Parteien, Gewerkschaften etc. Ebenso können sich die Mitgliedskirchen der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) bewerben.
3. Säkulare Organisationen können nur dann an der Kirchenmeile beteiligt werden, wenn sie auf Einladung einer katholischen bzw. ökumenischen Initiative und im Rahmen der Präsentation dieser Initiative kooperieren (Beispiel: Misereor lädt amnesty international ein).
4. Um die Zahl der teilnehmenden Initiativen auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen, müssen diese den Nachweis führen, dass sie in mehr als drei deutschen Diözesen aktiv sind. Die Geschäftsstelle des Katholikentags ist berechtigt, hierzu einen Nachweis zu erbitten bzw. Erkundigungen einzuholen.
5. Bewerbungen aus dem Bistum Rottenburg-Stuttgart sind von der Regelung unter 4. ausgenommen. Ihre Zahl sollte jedoch 25% der Gesamtzahl aller Initiativen nicht übersteigen. Im Übrigen gelten die Bedingungen wie unter Ziffer 3.
6. Die Katholikentagsleitung richtet eine Arbeitsgruppe ein, die den Zulassungs- und Entscheidungsprozess koordiniert und moderiert und die Geschäftsstelle bei der thematischen sowie räumlichen Gestaltung der Kirchenmeile unterstützt.
7. Die Katholikentagsleitung behält bei der Zulassung das Recht der Letztentscheidung.
8. Das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich über die Homepage des Katholikentags ([katholikentag.de](http://katholikentag.de)) abgewickelt. Rückmeldefrist für eine Teilnahmebewerbung ist der 30.09.2021.
9. Die Konditionen für die Mitgestaltung der Kirchenmeile wurden in Fortschreibung der bereits bewährten Konditionen früherer Katholikentage durch den Trägerverein

in der 4. Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2020 festgelegt und lauten wie folgt:

TOP 5 Beschluss Konditionen Kirchenmeile

**Standtyp A**, Standpauschale 525,- € (netto); d. h. 609,-€ brutto bei 16% bzw. 624,75,-€ brutto inkl. 19% MWSt.

Standgröße 9 m<sup>2</sup>

In der Pauschale sind bereits 6 Ausweise einschließlich Fahrausweise enthalten.

Ein Privat- oder Gemeinschaftsquartier kann gegen Bezahlung der Quartierpauschale vermittelt werden.

**Standtyp B**, Standpauschale 950,- € (netto), d.h. 1.102,-€ brutto bei 16% bzw. 1.130,50,-€ brutto inkl. 19 % MWSt.

Standgröße 16 m<sup>2</sup>

In der Pauschale sind bereits 9 Ausweise einschließlich Fahrausweise enthalten.

Ein Privat- oder Gemeinschaftsquartier kann gegen Bezahlung der Quartierpauschale vermittelt werden.

**Standtyp C**, Standpauschale 1.650,- € (netto), d. h. 1.194,-€ brutto bei 16% bzw. 1.963,50,-€ brutto inkl. 19% MWSt.

Standgröße 25 m<sup>2</sup>

In der Pauschale sind bereits 12 Ausweise einschließlich Fahrausweise enthalten.

Ein Privat- oder Gemeinschaftsquartier kann gegen Bezahlung der Quartierpauschale vermittelt werden.

#### **Standtyp D und Großzelte**

Zelte größer als 25 m<sup>2</sup> und in anderen Formaten als Angeboten werden auf der Basis von 70,-€/m<sup>2</sup> netto, d.h. 81,20,-€/m<sup>2</sup> brutto bei 16% MWSt. bzw.

83,30,-€/m<sup>2</sup> bei 19% MWSt. abgerechnet.

#### **Zuschüsse**

Kleine bedürftige Organisationen können auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von bis zu 300,- € auf den Bruttobetrag beantragen. Dieser Zuschuss gilt ausschließlich für den Standtyp A.

**Präsentationsstände**, 105,- €/m<sup>2</sup> netto, d.h. 121,80,-€/m<sup>2</sup> brutto bei 16% MWSt. bzw. 124,95,-€/m<sup>2</sup> brutto bei 19% MWSt.

Präsentationsstände sind Stände professioneller Dienstleister, die im kirchennahen Umfeld wirken. (Wallfahrtsorte, Reiseanbieter, Verlage)

Sie erhalten 6 Ausweise einschließlich Fahrausweise pro Stand. Präsentationsstände können auch Gegenleistungen für andere Partner innerhalb von Sponsoring-Leistungen sein.

**Medienmeile**, 105,- €/m<sup>2</sup> netto, d.h. 121,80,-€/m<sup>2</sup> brutto bei 16% MWSt. bzw. 124,95,-€/m<sup>2</sup> brutto bei 19% MWSt.

Medien können sich im Rahmen der Kirchenmeile auf einer eigenen Medienmeile präsentieren. Kriterien sind katholische, ökumenische Ausrichtung oder Stuttgart-Bezug. Verkaufs- und wirtschaftliche Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen.